

1. Allgemein Betrifft die von Gebdi Dental Products entwickelten Front.- Seiten.- und Composite Zähne sowie das Tunnelwachs. Die vorliegenden Hinweise beinhalten eine Anleitung, die unbedingt eingehalten werden muss, damit eine sachgemäße Verwendung und die Einhaltung sicherer Bedingungen gewährleistet sind. Es ist unerlässlich, diese und insbesondere die Hinweise vor der ersten Verwendung zu lesen.

1.1. Produkt	Alle Frontzähne	von Art.-Nr. 23201	bis Art.-Nr. 28517
	Alle Seitenzähne	von Art.-Nr. 20001	bis Art.-Nr. 22516
	Alle Composite Seitenzähne	von Art.-Nr. 29001	bis Art.-Nr. 29516
	Tunnelwachs weiß	Art.-Nr. 78200	

1.2. Herstelleranschrift  gebdi DENTAL - PRODUCTS GmbH, Industriestraße 3a, 78234 Engen, Deutschland
Telefon: +49 7733 9410 16 **Fax:** +49 7733 64 34 **E-Mailadresse:** info@gebdi-dental.com
www.gebdi-dental.com **Zahntechnische Fragen:** +49 7733 94 10 20

2. Allgemeine Information

Oben genannte Produkte sind zur Verarbeitung von zahntechnischem Fachpersonal für den zahnmedizinischen Restaurationsbedarf im Munde des Patienten anzuwenden und werden auf den Vorgaben des Zahnarztes hergestellt.

3. Indikation

Zur Herstellung von Total und Teilprothesen auf PMMA Basis (Polymethylmethacrylat), sowie zur leichteren Positionierung der Tribos Zähne mit Tunnelwachs.

3.1. Hinweise für den Gebrauch

Nur ausgebildete und erfahrene Zahntechniker bringen die für die sachgerechte Verwendung dieses medizinischen Produkts erforderlichen Voraussetzungen mit.

Oben genannte Produkte sind halbfertige, medizinische Artikel und müssen fachgerecht und nach bewährten und gängigen Methoden weiterverarbeitet werden. Im Fall von Wachsproben im Munde des Patienten wird empfohlen, die Verbindungsstellen zwischen Wachs und Prothesenzähnen maximal zu verstärken um ein Ausbruch der Zähne während der Anprobe zu verhindern.

3.2. Aufstellung

Sämtliche gängigen Aufstellmethoden sind möglich. Lateral und Protrusionsbewegungen müssen mit dem Artikulator und entsprechenden Vorabinformationen des Zahnarztes (Progenie, Kreuzverzahnung und Bißregistrationen) nachvollzogen werden können. Auf entsprechende Freiräume während dieser Bewegungen ist zu achten. Die Zähne dürfen durch zu dünnes Anschleifen nicht geschwächt werden um spätere Frakturen zu vermeiden.

Das Tunnelwachs bietet insbesondere bei Kunststoffzähnen mit Tunnelform die optimale Positionierhilfe, kann aber auch bei allen anderen Zahnformen durch Zuschneiden des Tunnelwachses verwendet werden.

3.3. Verbindung Kunststoffzähne zur Prothesenbasis

Nach der Anprobe im Mund des Patienten und vor dem Einbringen der Prothesenbasis, werden die Zähne von Wachsresten gereinigt und die Unterseite zur Prothesenbasis leicht angeschliffen. Ggf.können leichte Unterschnitte geschaffen werden. Alle Maßnahmen tragen zu einer guten Verbindung zwischen Kunststoff/Compositezahn und Prothesenbasis bei.

Es können als Prothesenbasis Heiß oder Kaltpolymerisate, sowie Injektionsverfahren angewendet werden.

Im Übrigen sind die Herstellerangaben der Prothesenmaterialhersteller und deren Kontraindikationen zu berücksichtigen.a

3.4. Einsetzen des Zahnersatzes

Vor dem Einsetzen des Zahnersatzes in den Mund des Patienten muss gemäß guter klinischer handwerklicher Praxis eine Reinigung und Desinfektion erfolgen.

Dokument:	Erstellt am / von:	geändert am / von:	Revision:	freigegeben am / von:	Seitenzahl:
BA	25.03.2022 / TB	23.06.2022 / OB	1	23.06.2022 / TB	Seite 1 von 3

4. Hinweise zur Lagerung

Alle Wachse und Kunststoff/Composite Zähne sollten vor Verunreinigungen sowie direkter Sonneneinstrahlung, trocken und bei Temperaturen unter 30°C geschützt gelagert werden. Es ist eine Sichtkontrolle der gesamten Zahnoberfläche durchzuführen. Angeschliffene Zähne sollten aus Stabilitätsgründen oder Farbabweichungen nicht mehr verwendet und entsorgt werden. Die restlichen Kunststoff/Compositenzähne wieder im Zahnschrank und restliches Tunnelwachs in Originalverpackung lagern.

5. Kontraindikation

Bei extremen Bißverhältnissen, bei welchen nicht der nötige Freiraum der Mundbewegungen geschaffen werden kann und bei Bißverhältnissen, welche keine ausreichende Stabilität zur Prothesenbasis garantieren oder den Kunststoffzahn in seiner gesamten Stabilität beeinträchtigen.

6. Sicherheitshinweise

Das Schleifen der Prothesenzähne sollte langsam, mit wenig Druck und geeigneten Kunststofffräsen erfolgen um keine Materialdefekte (Risse, Abplatzungen) zu verursachen. Bei Nichtbeachtung kann Kunststoff beim Schleifen heiß werden und Verbrennungen auf der Haut verursachen. Auf Augenschutz, Mundschutz und Absaugvorrichtung bei der Verarbeitung nicht verzichten.

7. Gewährleistung

Auf alle Tribos Kunststoff/Compositenzähne wird eine Garantie von 10 Jahren auf Herstellungsfehler aufgrund von Materialfehlern gewährt. Die Garantie entfällt bei:

- unsachgemäßer Nutzung bzw. Nichtbeachtung der in dieser Beschreibung angegebenen Hinweise,
- nicht konformer Nutzung unserer Zähne, Fahrlässigkeit bei der Verarbeitung, oder einem
- Fehler bei der Konzeption der Konstruktion.
- höherer Gewalt oder einem Transportschaden am gelieferten Paket, für den gegenüber dem Transportunternehmen keine Vorbehalte geltend gemacht wurden.

Im Rahmen der Garantie liefert Gebdi dental Products GmbH kostenfreien Ersatz für das unbearbeitete Material. Bedingung hierfür ist die Rücksendung der defekten Teile zum Zwecke einer Analyse. Es ist zwingend erforderlich die Lot oder Chargennummer schriftlich mitzuteilen. Ohne diese Information kann keine Bearbeitung durchgeführt werden. Ein weiterer Schadenersatz ist ausgeschlossen.

7.1. Kundendienst

Bei eventuellen Problemen im Zusammenhang mit der Verarbeitung oder Verbesserungsvorschlägen ist es zwingend erforderlich, die Lotnummer zu notieren und mit Gebdi Dental Products GmbH Kontakt aufzunehmen.

7.2. Entsorgung

Nach dem Einsetzen des Zahnersatzes in den Mund ist das Produkt wie medizinischer Sondermüll zu handhaben. Bitte beachten sie die Ihre regionalen Vorschriften

8. Zur Beachtung

Alle gesetzlich gültigen Bestimmungen für Bestellung, Verarbeitung und Entsorgung sind zu berücksichtigen
Bei nicht bestimmungsgemäßer verwendung erlöschen sämtliche Garantie und Haftungsansprüche !

Dokument:	Erstellt am / von:	geändert am / von:	Revision:	freigegeben am / von:	Seitenzahl:
BA	25.03.2022 / TB	23.06.2022 / OB	1	23.06.2022 / TB	Seite 2 von 3

9. Symbole

	Hersteller
	CE Zeichen mit Nummer der benannten Stelle
	Gebrauchsanweisung beachten
	FOR DENTAL PROFESSIONALS ONLY (USA)
	Nicht steriles Produkt
	Bestellnummer
	Chargennummer
	Herstelldatum
	Verwendbar bis
	Schweizer Bevollmächtigter

Dokument:	Erstellt am / von:	geändert am / von:	Revision:	freigegeben am / von:	Seitenzahl:
BA	25.03.2022 / TB	23.06.2022 / OB	1	23.06.2022 / TB	Seite 3 von 3